

# Schmuggelstieg

## - Ortstermin vom 11.11.2013 -



Am 11.11.2013 fand am Schmuggelstieg zum Thema „Parksituation“ und „Leitsystem für mobilitätseingeschränkte Personen“ ein Ortstermin mit verschiedenen Teilnehmern statt. U.a. mit externen Vertretern wie Herrn Weidemann und Herrn Mährlein, der Polizei Norderstedt sowie Herrn Bosse und Vertretern aus den Ämtern 60 sowie 62.

## Allgemein

Für den Bereich des Schmuggelstiegs ist über die Zuführung aus der Ohechaussee bis hin vor die Ausfahrt in westlicher Richtung verkehrsrechtlich ein Zonenhalteverbot eingerichtet.



## Die vorhandene Beschilderung an der Zufahrt zum Quartier



kommt praktisch dem eingeschränkten Haltverbot gleich und verbietet das Halten über mehr als drei Minuten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen sowie zum Be- oder Entladen. Diese Regelung ist in an der Stelle ergänzt durch zwei Zusatzschilder, so dass das Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt, aber werktäglich für max. 2 Std. über die Nutzung einer Parkscheibe begrenzt ist.

Im Rahmen des Ortstermins wurden nachstehende Punkte als Veränderungsbedarf erkannt.

## Schwerbehinderten Parkplätze

In dem Bereich sind 3 Schwerbehindertenparkplätze eingerichtet.



Diese waren bis dato jeweils durch eine Bodenmarkierung „Rollstuhlfahrersymbol“ (siehe insb. Bild in der Mitte) gekennzeichnet. Um für den Verkehrsteilnehmer eine eindeutige Erkennbarkeit der Flächen zu gewährleisten, ist (wie auf den 3 Bildern sichtbar) nunmehr an allen 3 Plätzen ein Zusatzschild „Rollstuhlfahrersymbol“ angebracht. Dadurch ist auch für eine Ahndung von Parkverstößen die erforderliche Verdeutlichung im Sinne der StVO (§ 45 StVO) erfolgt.

## Bereich „Marktplatz“



Die Fläche auf dem „Marktplatz“ ist Teil der öffentlichen Verkehrsfläche im Schmuggelstieg und wird regelmäßig und zum Teil vollständig vom Uhrenhändler auf der linken Seite bis zur Bank auf der rechten Seite zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Dieser Bereich ist nicht mit gekennzeichneten Flächen versehen. Mithin gilt dort ein eingeschränktes Halteverbot. Entsprechende Parkverstöße werden daher durch die Politessen geahndet.

Über einen zusätzlich installierten Metallbügel wird nunmehr verhindert, dass die Bewegungsfläche für Radfahrer und Fußgänger durch parkende Fahrzeuge vollständig blockiert wird.

Gerade weil die Fläche mit ihren kurzen Wegen und der zentralen Lage so zum Parken einlädt, ist die Ahndung der Parkverstöße häufig mit Unverständnis bei den Verkehrsteilnehmern und auch zum Teil bei einzelnen Gewerbetreibenden im Quartier verbunden. Die Politessen haben mehrfach festgestellt, dass in solchen Fällen gleichzeitig auf dem Parkdeck zahlreiche freie Plätze vorhanden sind.





Mit Blick darauf, dass durch die geplanten Baumaßnahmen das Parkdeck nicht mehr zur Verfügung stehen würde, ist vor Ort auch über die Möglichkeiten der Nutzung des „Marktplatzes“ als Parkfläche, ggfs. auch nur temporär, diskutiert worden. Ein Ergebnis hierzu gab es aber nicht.

## Markierungen für Fußgänger-Querungen/Blindenleitstreifen

An mehreren Stellen existieren zwischen den markierten Parkflächen markierte Übergänge für die Fußgänger bis hin zum Blindenleitstreifen mit entsprechend abgesenkten Bordsteinen. Häufig sind diese Übergänge teilweise oder auch ganz blockiert, da parkende Fahrzeuge über die Parkmarkierung hinausragen. Zur Abhilfe sind nunmehr die angrenzenden Parkflächen mit Pollern versehen, so dass eine räumliche Barriere besteht.







In dem Zusammenhang ist in der Nachbetrachtung aufgefallen, dass die Überwegung im Bereich der Kurve vor dem „Marktplatz“ noch nicht mit Pollern versehen ist. Insofern versperren widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge diesen Bereich weiterhin. (siehe nachstehende 2 Fotos). Es wird angeregt auch an dieser Stelle jeweils auf beiden Straßenseiten Poller einzurichten.

